

**Empfehlung des Fachverbandes Freizeit- und Sportbetriebe betreffend die zu erwartenden Auflagen zur Wiederöffnung von Fitnessstudios am 29. Mai 2020**

**Bei der untenstehenden Auflistung handelt es sich um eine unverbindliche Empfehlung/Einschätzung des Fachverbandes in Zusammenarbeit mit Branchenvertretern. Die Liste ist noch nicht mit dem zuständigen Ministerium abgestimmt und kann/wird sich möglicherweise noch ändern.**

o Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den einzelnen Sporttreibenden sowie den Mitarbeitern während der Sportausübung – zB auch bei Gruppen- und Bodentrainings

o Einhaltung des vorgeschriebenen Abstandes von 1 Meter in allen anderen Bereichen

o Es darf pro 10 m2 Studiofläche max. 1 Person anwesend sein. Dies gilt inklusive Beschäftigte. Studiofläche = Fläche gemäß Betriebsanlagengenehmigung.\*

\*Anmerkung: Das health umfasst eine Fläche von über 700 m2, daher können incl. der MitarbeiterInnen gleichzeitig 70 Personen anwesend sein. Diese Anzahl wird sehr selten bei uns im health überschritten.

o Tragen von MNS Masken oder Face-Shields für alle Mitarbeiter verpflichtend

o Der Club hat durch die Erfassung der Kunden beim Eingang die anwesende Personenzahl zu überwachen und zu regeln. Bei Erreichen der maximalen Auslastungszahl darf kein Eintritt gewährt werden.

o Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1 Meter benutzt werden.

o Im Duschbereich müssen ebenfalls die Abstandsregeln von 1 Meter eingehalten werden. Dort, wo es Abtrennwände gibt, ist eine Nutzung der Duschen kein Problem. Dort, wo es einen offenen Duschraum gibt, wird jede zweite Dusche gesperrt.

o Der Zugang zu und die Benutzung der Toilette oder den Toiletten muss so geregelt sein, dass die Abstand-Regel stets eingehalten wird. Analog zur Gastronomie und anderen Betriebsstätten.

o Desinfektionseinrichtungen im Eingangsbereich für alle Kunden

o Desinfektionseinrichtungen auf/bei den Trainingsflächen